

LESEN UND

WEITERGEBEN!



# KLASSEN JUSTIZ



MITTEILUNGSBLATT DER ROTEN HILFE BERLIN-BRANDENBURG

1. Jahrgang

Berlin, den 8. August 1925

Nummer 1

## Heraus zur 1. Bezirkskonferenz der Roten Hilfe Berlin-Brandenburg.

Der Bezirksvorstand der R.H. Berlin-Brandenburg hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, die erste Konferenz des Bezirkes Berlin-Brandenburg zum 20. September nach Berlin einzuberufen. Das Tagungsort, sowie der Beginn der Konferenz wird noch bekanntgegeben. Als Tagesordnung für die Bezirkskonferenz hat der Bezirksvorstand folgendes beschlossen:

1. Bericht vom ersten Reichstongress der R.H.D.
2. Stand der Roten Hilfe im Bezirk, unsere Amnestie-kampagne und die nächsten Aufgaben.
3. Diskussion.
4. Organisationsreglement und sonstige Anträge.
5. Wahlen.

Sämtliche Orts- und Arbeitsgruppen der Roten Hilfe Berlin-Brandenburgs müssen sofort zu den einzelnen Tagesordnungspunkten und zu dem weiter unten abgedruckten Entwurf eines Organisationsreglements Stellung nehmen und evtl. Änderungsanträge an den Bezirksvorstand Berlin-Brandenburg einsenden, damit sie in der nächsten Ausgabe unseres Mitteilungsblattes veröffentlicht werden können. Die Ortsgruppenvorstände müssen dafür Sorge tragen, daß die Mitgliederversammlungen sofort einberufen werden. Der Be-

zirksvorstand ist auf Anforderung jederzeit bereit, geeignete Referenten für die Mitgliederversammlung zur Verfügung zu stellen.

Zu der Bezirkskonferenz haben alle Ortsgruppen und in Berlin alle Verwaltungsbezirke sowie die Kollektiv-Mitgliedschaften Delegierte zu entsenden. Die Delegierten dürfen nicht von den Vorständen ernannt, sie müssen in allgemeinen Mitgliederversammlungen gewählt werden. Auf jede Mitgliedergruppe bis zu 100 Mitglieder kommt ein Delegierter und auf jede weitere 200 Mitglieder kann ein weiterer Delegierter gewählt werden. Wir erwarten, daß alle Mitgliedergruppen von diesem Delegationsrecht Gebrauch machen und sich auf der Bezirkskonferenz durch gewählte Delegierte vertreten lassen.

Genossen! Freunde der Roten Hilfe! Nehmt sofort in euren Zusammenkünften Stellung zu den aufgeworfenen Fragen, beteiligt euch vollzählig an der Diskussion und helft mit, die Rote Hilfe im Bezirk Berlin-Brandenburg zu einem festen Bollwerk zu machen gegen Klassenjustiz und weißen Terror.

Der Bezirksvorstand der Roten Hilfe Berlin-Brandenburg.  
J. A.: August Brenzlöw.

## Schafft Rote Hilfe-Organisationen!

Allen feierlichen Amnestieversprechungen zum Hohn wütet die bürgerliche Klassenjustiz mit unverminderter Heftigkeit gegen das deutsche Proletariat. Die „Stabilisierung“, die äußerlich hergestellte „Ruhe und Ordnung“ hat keine Milderung des Terrors gegen die proletarischen Klassenkämpfer gebracht. Im Gegenteil, die sich häufenden Fälle, in denen sozialdemokratische und Reichsbanner-Arbeiter anlässlich von Zusammenflößen mit provozierenden und angreifenden Nationalisten und Faschisten zu Opfern der Klassenjustiz werden, beweisen, daß die Klassenjustiz sich in zunehmendem Maße nicht nur gegen die kommunistischen Arbeiter, sondern gegen das klassenbewußte Proletariat überhaupt wendet. Die in letzter Zeit gefällten Urteile aber — man denke nur an den

Bozenhardt-Prozess und an den Prozess gegen die sogenannte „Mecklenburger Eschela“ usw. — beweisen, daß auch in bezug auf das Strafmaß von einer Milderung absolut keine Rede sein kann. Welchem Schicksal die Eingekerkerten aber ausgeliefert worden sind, — dafür legen die grauenhaften Gefängnisbarbareien, die anlässlich des Falles Hoefle selbst bei bürgerlichen Kreisen Abscheu und Protest hervorriefen, be- redtes Zeugnis ab. Die 7000 in den Kerkeren werden einem System der raffiniertesten und grausamsten körperlichen, geistigen und seelischen Foltern ausgeliefert, einem System, das die vollkommene körperliche und seelische Zermürbung der Gefangenen zum Ziele hat. Die versprochene Hinführung- „Amnestie“ dagegen soll nur in einer solchen Form durch-

geführt werden, daß sie wohl den Faschisten, aber fast gar nicht den Arbeitern zugute kommt, weil der größte Teil derjenigen Arbeiter, die überhaupt unter diese verflümmelte „Amnestie“ fällt, bis zu ihrer endlichen Durchführung ihre Strafen längst verbüßt haben wird.

Wütet aber schon in den Zeiten der äußerlichen Ruhe der bourgeoise Terror gegen das Proletariat, so werden die kommenden Monate und Jahre mit ihrer unermesslichen Zuspitzung der Klassengegensätze und Klassenkämpfe auch eine weitere unerhörte Verschärfung der Klassenjustiz mit sich bringen. Die Befreiung der politischen Gefangenen aber kann nur durch die eigenen Kräfte des Proletariats erfolgen, nur dieses kann und wird den Opfern der Klassenjustiz Hilfe bringen. Diese Lage fordert von den werktätigen Massen das Höchstmaß von Opferwillen und Organisation, um den politischen Gefangenen sowie ihren Angehörigen rasch und wirksam Hilfe zu bringen.

Wenn wir jedoch das, was bisher an Hilfe geleistet wurde und geleistet werden konnte, mit dem vergleichen, was an Hilfe für die politischen Gefangenen und ihre Angehörigen geleistet werden mußte, so läßt trotz des großen Opfermutes der bisher an der Arbeit der Roten Hilfe Beteiligten noch eine große Lücke, besonders, wenn wir uns die viel größere Zahl der Opfer in jenen Ländern vor Augen halten, in denen der weiße Terror in den schrecklichsten und blutigsten Formen tobt, z. B. in den Nordländern, den Balkanländern und in den Kolonien. Um nicht allein die zu einer wirklich wirksamen Unterstützung der Opfer des Klassenkampfes notwendigen Mittel in Deutschland selber aufzubringen, sondern darüber hinaus nach den Brüdern in den Hauptterrorländern wirksame Hilfe zu leisten, bedarf es einer starken und gut ausgebauten Organisation, die Millionen von Mitgliedern umfaßt und sich auf die Kräfte der gesamten Arbeiterbewegung stützt.

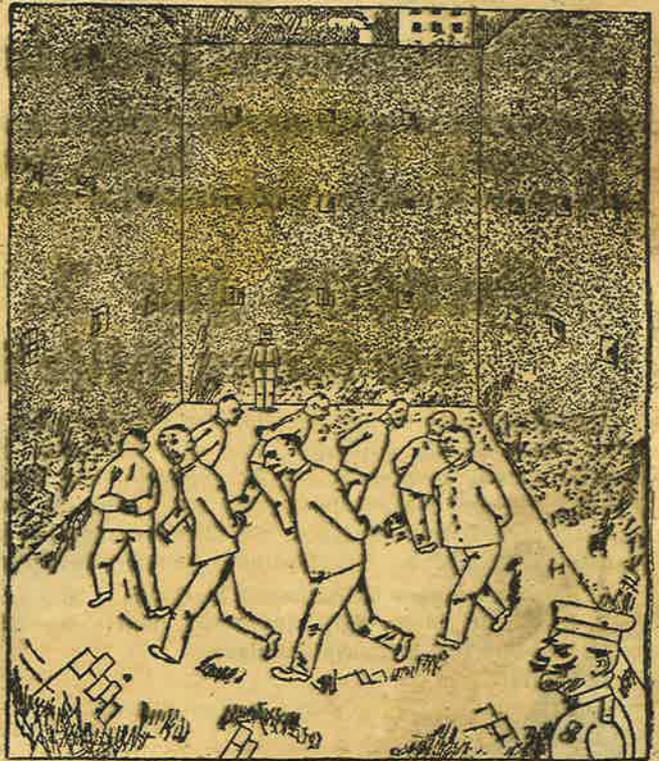
Dazu ist es notwendig, in jedem Ort und in jedem Betrieb Gruppen der Roten Hilfe zu gründen, in allen Arbeiterorganisationen, Gewerkschaften, Genossenschaften, Sportvereinen, Betrieben usw. für den korporativen Anschluß zu wirken. Überall müssen die Vertrauensleute der Roten Hilfe wirken, müssen in den Betrieben und Arbeiterorganisationen ständig das Interesse für die Arbeit der Roten Hilfe wachhalten und dafür wirken, daß nicht nur die Beiträge gezahlt werden, sondern daß alle Mitglieder ständig an der Arbeit der Roten Hilfe, die weit über die reine Hilfsstätigkeit hinausgreift, teilnehmen. Für diese Arbeit — Verbreitung von Tatsachen über das Wesen der Klassenjustiz und den Charakter des Straßvollzuges, Mobilisation der breiten Volksmassen zum Kampf für die Vollamnestie und gegen die Gefängnisbarakken, sowie für eine dauernde und systematische materielle und moralische Hilfe für die Eingekerkerten und ihre Familien — genügen nicht lose Komitees, sondern nur festgesetzte Organisationen.

Es muß nun aber leider festgestellt werden, daß trotz aller großen Fortschritte, die die Rote-Hilfe-Bewegung im letzten Jahre gemacht hat, der Aufbau fester Organisationen noch in einem großen Mangel begriffen ist. Vor allem auch in Berlin-Brandenburg ist der Aufbau einer festen Mitgliederorganisation noch äußerst mangelhaft. Wohl wird von den Genossen und Genossinnen bei den verschiedensten Gelegenheiten äußerst rührig und opferwillig gesammelt, auch eine ziemlich lebhafte Versammlungsstätigkeit entfaltet, aber der Aufbau von Mitgliederorganisationen mit regelmäßigen Beiträgen und Zusammenkünften und einem festen Funktionärapparat liegt noch vielfach sehr im Argen. Soll aber den Opfern des Klassenkampfes wirklich wirksam geholfen, der Kampf gegen die Klassenjustiz ständig und erfolgreich geführt werden, so muß dieser Zustand rasch und gründlich geändert werden! Darum ans Werk!

**Schafft Rote-Hilfe-Organisationen!**

## Nicht locker lassen im Amnestiekampf!

Die feierlichen Amnestieversprechungen bei der Hindenburg-Wahl haben sich als das erwiesen, was sie sind, als Blendwerk, um die durch die reaktionäre und monarchistische Gefahr alarmierten Arbeitermassen zu beruhigen. Das, was die Amnestievorlage der Regierung wirklich brachte, war ein Lohn auf die Amnestieforderungen und Amnestiehoffnungen der werktätigen Massen. Die Begrenzung der Strafhandlungen, die unter die Amnestie fallen, auf solche vor dem 1. Oktober 1923, die Begrenzung auf Festungs- und Gefängnisstrafen und Hinausnahme aller Sprengstoffvergehen, Vergehen gegen das Leben und das Eigentum, auch wenn sie offensichtlich politischer Natur waren, z. B. Waffendiebstahl und Verwundungen beim Kampf gegen auflösende und provozierende Faschisten, aus der Amnestie, — das alles zeigt den Klassencharakter dieser „Amnestie“. Sie ist eine Amnestie für die Faschisten, von den proletarischen Kämpfern kommt sie nur wenigen, und meist solchen, die ihre Strafe inzwischen bereits verbüßt haben, zugute. Zwar hat der Reichstag in der ersten Lesung eine Reihe



geringfügiger Verbesserungen beschlossen — dafür aber jetzt die Weiterberatung der Amnestie überhaupt verweigert. Der Bloß der reaktionären Regierungsparteien hat die unerhörte Schamlosigkeit besessen, die Gefangenen als Schachobjekt für Wohlverhalten der Steuer- und Zollopposition zu benutzen. Obstruieren die Kommunisten den Steuer- und Zollraub, nun so werden sie eben die Amnestie ihrer Klassen- und Parteigenossen nicht erhalten.

Angeichts dieser „demokratischen“ Volksvertretung ist das weitere Schicksal der politischen Gefangenen ganz in die Hände der werktätigen Massen gelegt. Vom Parlament und Regierung haben die Opfer der Klassenjustiz nichts zu erwarten. Wenn nicht die werktätigen Massen durch ihren Protest, durch ihren Massendruck die Regierung und das Parlament zwingen, eine wirkliche, volle Amnestie aller politischen Kämpfer herbeizuführen, — dann werden sie weiter in den Kerker schmachten müssen. Der Kampf um die Amnestie steht jetzt auf dem Höhepunkt, nähert sich der Entscheidung. Jetzt gilt es, alle Kräfte bis zum Neuesten anzuspannen. Millionen müssen die Forderung nach der Amnestie erheben, mit einer solchen Wucht, daß es den Herrschenden nicht mehr möglich sein wird, dieser Forderung Widerstand zu leisten.

Der erste Schritt auf dem Wege zu dieser Massenmobilisation für die Amnestie ist die Sammlung von Millionen von Unterschriften für den Amnestieantrag der Roten Hilfe Deutschlands. Bis zum 2. August sind im Reich insgesamt 874 000, in

# Werdet Mitglieder der „Roten Hilfe“!

Berlin-Brandenburg 194.000 Unterschriften gesammelt worden. Wenn wir aber die Hunderttausende von Arbeitern, Angehörigen und Beamten im Berlin-Brandenburg Bezirk dieser Zahl gegenüberstellen, dann ist das bis jetzt Erreichte noch äußerst ungenügend.

Dabei aber waren nach einer Aufstellung der Roten Hilfe Berlin-Brandenburg im Mai bereits 291 Genossen und Genossinnen angeklagt, inzwischen wurden zahlreiche neue Hausdurchsuchungen und Verhaftungen vorgenommen. In den Berlin-Brandenburg Gefängnissen und Zuchthäusern saßen im Mai d. J. in neun, von denen eine genaue Aufstellung vorhanden war, 336 Gefangene, insgesamt also mindestens 500-600. Sie ihren Kerkermeistern zu entreißen, ist eine Ehrenpflicht des Berlin-Brandenburg Proletariats.

Nicht nur durch Sammeln von Unterschriften, sondern vor allem durch Betriebsdelegationen, Kundgebungen und Demonstrationen muß die Forderung der Befreiung aller Opfer der Klassenjustiz erhoben werden. Es darf kein Ermüden geben! Bis nicht der letzte proletarische Kämpfer entlassen wird, darf der Klassenkampf nach der Annahme nicht versäumen! Nehmt in den Betrieben Stellung; Wählt Delegationen zu Parlament und Regierung! Demonstriert! Sammelt Unterschriften für die Annahme! Das ganze Proletariat muß fordern:

**Herans mit den politischen Gefangenen!**

## Schützt das Asylrecht der gehehnten Revolutionäre!

Das Asylrecht, d. h. das Recht für die von der Regierung eines Landes politisch Verfolgten, sich in einem andern Lande unbefehligt aufzuhalten, galt bisher als eine der ersten und gesichertesten Errungenschaften der bürgerlichen Revolution. Im Kampf des aufsteigenden Bürgertums gegen die internationale Reaktion, gegen Feudalismus und absolute Monarchie war es eine der schärfsten und schrecklichsten Waffen zur Abwehr der der bürgerlichen Revolution von außen drohenden Gefahren. Aber selbst proletarischen Revolutionären gegenüber wurde noch in den Jahren vor dem Kriege das Asylrecht anerkannt. Ein nicht unerheblicher Teil der heutigen Deutschamerikaner stammt von Flüchtlingen aus der Zeit des Sozialistengesetzes, und die russischen Terroristen und Bolschewiken fanden vor dem Kriege in allen Ländern, Deutschland ausgenommen, ein sicheres Asyl, und ein Lenin konnte selbst im reaktionären Habsburger-Oesterreich leben. Das wilhelminische Deutschland aber wurde wegen seiner Zusammenarbeit mit den zaristischen Spitzeln und seiner schamlosen Hetze auf ausländische Revolutionäre allgemein, selbst von vielen bürgerlichen Kreisen, verachtet.

Das alles hat sich nach dem Kriege völlig verändert. Der Sieg der russischen Arbeiter- und Bauernrevolution und die mächtigen revolutionären Bewegungen in anderen Ländern haben der Bourgeoisie die Angst in die Glieder gejagt und der Haß gegen die proletarische Revolution überwucherte alle menschlichen und „demokratischen“ Regungen. Wie viele anderen, Scheinbar auf Zeit und Ewigkeit gesicherten Rechte, floß auch das Asylrecht über Bord. In allen Ländern häufen sich die Angriffe auf das Asylrecht der proletarischen Revolutionäre, in einer Reihe von Ländern ist es praktisch bereits beseitigt. In Deutschland haben wir in den letzten Monaten eine ganze Reihe der schwersten Angriffe auf das Asylrecht erlebt.

Am 13. März wurden die blutigen Vorgänge in Halle hervorgerufen durch das unerhörte, und wie Sebering selbst zugeben mußte, völlig unmotivierete Redeverbot gegen die ausländischen Redner. Mitte April erfolgte die skandalöse Verhaftung von 32 bulgarischen Studenten und Studentinnen, die sich zum Teil schon seit Jahren in Deutschland aufhielten, wegen angeblicher Beteiligung an dem wenige Tage zuvor in Sofia (!!!) erfolgten Attentat auf die Kathedrale. Am 19. Mai wurde in Bautzen der in Deutschland als Sohn eines Deutschböhmen geborene jugendliche Griech Altmann ausgewiesen. Mitte Juni erfolgte in Thüringen die Ausweisung des Kunstgewerblers Bruno Seidel-Kronau, ebenfalls ein Deutschböhme. Am 18. Juni endlich erfolgte der unerhörte Angriff auf die chinesischen Studenten in der Versammlung der kommunistischen Studentengruppe, in der man, was sogar das wilhelminische Deutschland noch nicht gewagt hatte, Ausländern das Be-

treten der Versammlung verbot. Am 19. Juni wurden zwei bulgarische Studenten aus Braunschweig ausgewiesen, ebenfalls wegen angeblicher Beteiligung an Attentat, obwohl die Behörden keinerlei Beweise für diese Behauptung erbringen konnten. Am 1. Juli erfolgte die Ausweisung des Führers der Berliner ägyptischen nationalrevolutionären Gruppe, Dr. Mansur Rifat, aus dem Reichsgebiet. Und so geht es weiter.

Diese Vorgänge zeigen, daß das Asylrecht in Deutschland im höchsten Maße bedroht ist, um so mehr, als auch im Weltmaßstab ein Angriff auf das Asylrecht im Gange ist. Es sei hier nur hingewiesen auf die Note der Ballanregierungen an Oesterreich, die nicht mehr und nicht weniger als eine völlige Unterdrückung der kommunistischen Bewegung und die Vertreibung der Ballanflüchtlinge fordern und die Meldung des „Temps“, daß sich das französische Innenministerium bemüht, einen internationalen Polizeigürtel gegen den Bolschewismus zu schaffen. Angesichts dieser Tatsachen muß es die vornehmste Aufgabe aller Roten-Hilfe-Arbeiter sein, die Millionenmassen der Werktätigen zum Kampf für die Erhaltung des Asylrechts zu mobilisieren.

Proletarier, rettet eure ausländischen Kameraden, für die Auslieferung oft gleichbedeutend mit dem Tode ist (man denke dabei nur an Zankow-Bulgarien usw.), vor ihren Helfern. Die Forderung der Millionen Werktätigen muß lauten:

**Vollst und uneingeschränktes Asylrecht für alle politischen Emigranten!**

## Kinderbriefe an die Rote Hilfe.

Elgersburg.

Liebe Genossen und Genossinnen!

Wir danken Euch jetzt für die feinen und vielen Haus- und Lederschuhe. Wir freuten uns, als die Schuhe ankamen. Ich will Euch jetzt erzählen, was wir den Tag über anfangen. Früh stehen wir um 7 Uhr auf. Wir haben in unserem Haus einen Song, und wenn der Song tönt, ziehen wir uns an. Wenn wir fertig sind, tümt er wieder, dann gehen wir auf den Hof und machen Freilübungen. Dann laugen wir gleich in den Waschküchen und waschen uns, dann putzen wir unsere Zähne. Wenn wir fertig sind mit Waschen und Zähneputzen, gehen wir in den Speiseraum und essen unser Frühstück. Dann geht die Dorfgemeinschaft ins Dorf und die Singspielgruppe putzt Schuhe. Bis zum Mittag malen und schreiben wir und sprechen über die Rote Hilfe. Dann gehen wir in den Wald. Wenn wir vom Ausflug wiederkommen, essen wir Abendessen. Dann spielen wir Dame und Mühle. Abends halten wir Versammlung. Dann bereiten wir die Arbeiten für den nächsten Tag, und dann gehen wir schlafen.

Mit herzlichem Rote-Hilfe-Gruß aus dem Arbeiterkinderheim „Mopr“

Herbert Freund (10 Jahre alt.)

Elgersburg, den 20. April 1925.  
Arbeiterkinderheim „Mopr“.

Liebe Genossen!

Wir wollen Euch mitteilen, daß es uns allen sehr gut in dem neuen Kinderheim gefällt. Wir sind 31 Kinder hier. Heute morgen waren der Kreisdirektor und andere Leute da. Sie besichtigten das Kinderheim von außen und von innen. Mit einem Metermaß haben sie die ganzen Zimmer gemessen. Unten auf dem Hofe blieben sie stehen und beratungslagten, wie sie das Kinderheim schließen könnten. Zufälligerweise hörte ich, wie sie sagten, das Kinderheim gäbe zwei Wohnungen, und es müßte geschlossen werden. Aber das geht so schnell nicht; sie können es nämlich nicht sehen, wie sich Arbeiterkinder erhalten. Vorher wohnte in dem schönen Hause ein Kapitalist mit seiner Frau, jetzt sind 31 Kinder darin, und trotzdem suchen sie eine Ursache, um das Heim schließen zu können. Wir haben sehr viel gestiftet bekommen. Die Solinger Genossen haben uns die schönen Bestecks gestiftet. Von Elgersburg haben wir blaue Mittel, und von Geraberg haben wir die Zeller. Von Berlin haben wir Pantoffeln und Kleidungsstücke bekommen. Es ist sehr schön, aus den gestifteten Tellern zu essen, denn wenn es die Genossen nicht gestiftet hätten, hätten wir es einem reichen Kapitalisten erst abkaufen müssen. Daran steht

**Ist Deine Belegschaft schon in der „Roten Hilfe“ organisiert?**

man, daß die Arbeiter viel für uns arme Arbeiterkinder übrig haben, denn die meisten Väter der Kinder stecken im Gefängnis. Aber sie hatten auch etwas für die Arbeiterschaft übrig, denn deshalb sind sie ja eingesperrt worden.

Elisa Leis (13 Jahre).

## Die Opfer der Klassenjustiz danken der Roten Hilfe!

An die Rote Hilfe, Berlin-Brandenburg!

Nach einjähriger Kerkerhaft konnte ich am 13. Mai 1925 die „Freiheit“, meine lieben Angehörigen und Genossen wieder begrüßen. Hell leuchteten meine Augen, als ich vor dem Gefängnistore meine Genossen erblickte, mit denen ich vor einigen Jahren in der Bewegung stand. Oftmals wollte mir der Mut sinken, denn die Haft erschien mir endlos, jedoch entfachte neuer Mut mein Herz, wenn ich die Ruhe der demonstrierenden Genossen in meiner Zelle hörte.

Sage der Roten Hilfe für die Unterstützung, die meinen Angehörigen während meiner Haft zuteil wurde, meinen allerherzlichsten Dank. Gleichfalls bedanke ich mich für die so überaus reiche Hilfe, die mir nach der Entlassung geleistet wurde.

Trotz Kerkerhaft und Entbehrung ist der Wille zum Kampf in mir nicht erloschen.

Nachmals meinen herzlichsten Dank für die liebevolle Unterstützung.

Mit proletarischem Gruß

Thomas, Schreinerstraße 18.

## Entwurf für ein Organisationsreglement.

Der Bezirksvorstand Berlin-Brandenburg stellt nachfolgenden Entwurf zur Diskussion:

1. Die Rote-Hilfe-Mitglieder schließen sich in ihren Arbeitsstätten, Gewerkschaften, Vereinen oder Wohnbezirken zu Rote-Hilfe-Zellen zusammen, um die Aufgaben der R.H. gemeinsam zu propagieren und durchzuführen, sowie ständig neue Mitglieder zu werben. Jede Zelle wählt in einer Zellenversammlung einen Zellenobmann oder einen Zellenvorstand. Obmänner und Vorstandsmitglieder können durch Mehrheitsbeschluß der Zellenversammlung jederzeit zurückberufen werden.

2. Die Zellenobmänner und Zellenvorstände eines Ortes und in Berlin eines Verwaltungsbezirkes bilden zusammen den örtlichen Funktionärkörper der Roten Hilfe.

3. Die Mitglieder aller Zellen eines Ortes und in Berlin eines Verwaltungsbezirkes bilden zusammen die Ortsgruppe der Roten Hilfe Deutschlands und wählen in einer allgemeinen Mitgliederversammlung den Ortsvorstand und die Revisionskommission.

4. In Berlin gibt jeder einzelne der 20 Verwaltungsbezirke als Ortsgruppe der Roten Hilfe. Jeder dieser Ortsgruppen (Berliner Verwaltungsbezirke) bildet nach Bedarf Unterabteilungen.

5. Der Ortsvorstand setzt sich aus drei bis sieben Mitgliedern zusammen und führt unter sich eine Arbeitsteilung durch nach folgenden Grundsätzen:

- a) Leitung,
- b) Kasse,
- c) Literatur und Presse,
- d) Rechtschutz,
- e) Gefangenenfürsorge,
- f) Frauen- und Kinderfürsorge,
- g) Archiv.

Die Mitglieder des Ortsvorstandes haben in ihrer Gesamtheit für die Durchführung sämtlicher Arbeiten der R.H. am Orte zu sorgen.

6. Die Revisionskommission prüft die Kassen, Einnahmen und Ausgaben und erstattet in den Monatsversammlungen Bericht über ihren Befund.

7. Alle Ortsgruppen der Roten Hilfe im Bezirk Berlin-Brandenburg bilden zusammen den Bezirksverband zu dem Zweck, durch gemeinsame Tätigkeit im gesamten Gebiet eine einheitliche Organisation zu schaffen.

8. Die Leitung der gesamten Rote-Hilfe-Arbeiten und Aufgaben im Bezirksverband Berlin-Brandenburg liegt in Händen eines Bezirksvorstandes, der auf der Bezirkskonferenz gewählt wird und der Bezirkskonferenz verantwortlich ist.

9. Der Bezirksvorstand ist berechtigt, zur Unterstützung seiner Arbeit einen Propaganda-Ausschuß einzusetzen aus den besten organisatorischen und propagandistischen Vertretern des gesamten Bezirks.

10. Zur Kontrolle der Arbeiten des Bezirksvorstandes wird von der Bezirkskonferenz eine Revisionskommission gewählt, die der Bezirkskonferenz verantwortlich ist.

11. Die Bezirkskonferenz setzt sich zusammen aus den Mitgliedern des Bezirksvorstandes, den gewählten Delegierten der Ortsgruppen und der Kollektiv-Mitgliedschaften. Die Delegierten dürfen nicht durch die Vorstände ernannt, sie müssen vielmehr in einer allgemeinen Mitgliederversammlung gewählt werden.

12. Jede Ortsgruppe bis 100 Mitglieder ist berechtigt, einen Delegierten zu entsenden, wenn sie die Mitgliederbeiträge regelmäßig an den Bezirk abgerechnet hat. Auf jede weitere 200 Mitglieder kann ein weiterer Delegierter entsandt werden. Die Kollektiv-Mitgliedschaften entsenden ihre Delegierten ebenfalls nach diesen Grundsätzen.

13. Die Bezirkskonferenz wird nach Bedarf vom Bezirksvorstand einberufen, muß aber jedes Jahr mindestens einmal stattfinden. Außerordentliche Bezirkskonferenzen müssen vom Bezirksvorstand einberufen werden, wenn dies von einem Drittel der vorhandenen Ortsgruppen, die ihren Verpflichtungen nachgekommen sind, verlangt wird.

## Bekanntmachung des Bezirksvorstandes Rote Hilfe Groß-Berlin.

Am Montag, den 10. August, abends 7 Uhr, findet bei Hummel, Sophienstraße 5, eine Sitzung mit folgender Tagesordnung statt:

1. Unsere Stellung zur Rote-Hilfe-Konferenz Berlin-Brandenburg.

Zu der Sitzung müssen erscheinen: alle Bezirksvorstände, alle Gruppen- und Abteilungskassierer und sämtliche Komitees und Vertrauensleute der Betriebe.

Bezirksvorstand der Roten Hilfe  
Berlin-Brandenburg.

**Die Frauen und Kinder der politischen Gefangenen hungern! Bringt ihnen Hilfe!**